

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 202.

Donnerstag den 21. Juli.

1853.

**Bericht über die hiesige Volksbibliothek
auf das erste Halbjahr (Januar bis Juni) 1853.**

In den ersten sechs Monaten dieses Jahres wurden überhaupt
3013 Bücher

ausgeliehen, und zwar im Monat	Januar	454,
"	Februar	552,
"	März	588,
"	April	435,
"	Mai	456,
"	Juni	528.

Within an jedem Deffnungstage durchschnittlich:

im Januar	50,
" Februar	66,
" März	73,
" April	54,
" Mai	57,
" Juni	66.

Die Zahl der in diesem Halbjahr neu hinzugekommenen
Leser beträgt 147,
wovon 96 durch Bürgerschafts-scheine und 51 durch Bürger- oder
Schutzverwandenscheine und sonst sich legitimirt haben.

Diese neu eingetretenen Leser classificiren sich folgendermaßen:

- 1 Architect,
- 1 Beamter,
- 4 Cigarrenmacher,
- 1 Conditorgehülfe,
- 2 Gärtner,
- 1 Goldarbeiter,
- 3 Gymnasiasten,
- 2 Handarbeiter,
- 1 Handlungscommis,
- 5 Handlungslehrlinge,
- 13 Handwerksmeister,
- 17 Handwerksgehilfen,
- 28 Handwerkslehrlinge,
- 1 Hausmann,
- 2 Kaufleute,
- 13 Laufburschen,
- 4 Maler,
- 1 Musikus,
- 2 Richterinnen,
- 3 Privatgelehrte, Lehrer u. s. w.,
- 1 Rechts-candidat,
- 1 Schänkwirth,
- 10 Schreiber,
- 1 Schriftgießer,
- 6 Schriftsetzer und Drucker,
- 1 Student, wozu
- 22 Leser verschiedener anderer Berufs- und Erwerbs-
stände kommen.

Sowohl nach der Zahl, als nach der Vertheilung auf die ver-
schiedenen Stände ergiebt diese Uebersicht das erfreuliche Resultat,
daß die Bibliothek fortdauernd lebhaft, und zwar im Allgemeinen
immer mehr von den Kreisen der hiesigen Einwohnerschaft benutzt
wird, für welche sie zunächst berechnet ist.

Die Bücherzahl der Bibliothek hat theils durch Ankauf, theils
durch Geschenke verehrter hiesiger Sönnner und Förderer des Insti-
tuts, auch mehrerer unserer Leser — welchen allen wir hierdurch

unsern wärmsten Dank aussprechen — sich um die Zahl von
206 Bänden vermehrt, so daß die Gesamt-Bändezahl sich der-
malen auf

1237

beläuft.

Ueber die seit dem Schlusse des jetzigen Katalogs (welcher
gegen einen Beitrag von 1 Mgr. zur Bibliothek-casse im Locale der
Bibliothek zu erhalten ist) hinzugekommenen Bücher wird ein Nach-
trag gleich nach der, im Laufe der nächsten Monate statutenmäßig
vorzunehmenden Revision gedruckt und ausgegeben werden.

Mit diesem Berichte verbinden wir die Bitte an Alle, welche
unser Unternehmen theils schon bisher freundlich unterstützten,
theils sonst demselben geneigt sind, uns durch Beiträge an Geld
oder Büchern in den Stand setzen zu wollen, dasselbe auch ferner
aufrecht zu erhalten, fortzuführen und wo möglich immer mehr zu
erweitern. Die Volksbibliothek, lediglich durch vereinte Privat-
kräfte in's Leben gerufen und bis jetzt mit immer steigendem Erfolge
erhalten, und ohne alle Beihülfe aus öffentlichen Mitteln gelassen,
ist, für die nächste Zukunft wenigstens, auch nur auf die Mittel
angewiesen, die ihr von Freunden und Förderern wahren Volks-
wohles, an denen es ja in unserer Stadt nicht fehlt noch fehlen
wird, gewährt werden. Diesen sei auch fernerhin unser Unter-
nehmen empfohlen!

Leipzig, Anfang Juli 1853.

Der Bibliotheks-Vorstand.

Leipziger Lehrerverein.

Es sind in diesem Blatte bisher halbjährige Referate über die
Verhandlungen des Leipziger Lehrervereins dem Publico übergeben
worden, wogegen von jetzt an nach jeder Sitzung, wenn die Ver-
handlung von allgemeinerem Interesse war, berichtet werden wird,
und im Folgenden der erste Bericht dieser Art gegeben ist.

„Was kann und soll die Schule thun, um den während der
letzten Jahre so vielfach vermischten gesetzlichen Sinn schon in der
Jugend zu fördern?“ Diese Frage bildete am 15. Juni die Unter-
lage einer längern Besprechung im Lehrerverein, deren Resultat in
der Kürze folgendes war: Traurige Erfahrungen von Ungefehllichkeit
in den letzten Jahren, besond. aber auch der Umstand, daß von
vielen Seiten auch in dieser Beziehung der Schule der Vorwurf
(wenn auch mit Unrecht) gemacht wird, sie bilde nur den Verstand,
gaben der Frage ihre Berechtigung für den Verein. Der gesetzliche
Sinn ist gegenwärtig geringer als früher, was seine Begründung
wohl darin hat, daß im Laufe der Zeit die Betrachtung der ein-
zelnen Gesetze als ewige Normen sich dadurch abstumpfte, daß die
Gesetze, wenn auch auf gesetzlichem Wege der Reform, geändert
werden, und diese Meinung von den einzelnen Gesetzen auch auf
das Gesetz im Ganzen übertragen wurde. Diesem Mangel des
gesetzlichen Sinnes abzuhelfen, bei der Jugend namentlich geset-
lichen Sinn zu fördern, ist eine Pflicht der Schule. Sie kann
es aber durch folgende Mittel. Zunächst durch die Lehre und zwar
einmal bei der Religionslehre durch Darstellung der Obrigkeit als
von Gott geordnet als ein Gnadeng-schenk Gottes, ohne welches
weder Ordnung, noch Recht, noch wahre Freiheit bestehen kann,
wozu sich in der biblischen Geschichte und Katechismuslehre vielfach
Gelegenheit bietet. Stets muß aber hier die ethische Seite vor-
herrschend sein, damit nicht zu bloßer Legalität, sondern durch die
Legalität zur Moralität geführt werde, in der Obrigkeit nicht die